

## **Satzung**

### **über die Einziehung der Funktion des Wirtschaftsweges im Bereich des Bahnüberganges „Oresfeld“ in der Gemarkung Jülich, Flur 48, Flurstück 160**

Aufgrund des § 7 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) und des § 2 des Gesetzes über die durch die Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAngG) vom 09.04. 1956 (GS. NW S. 740), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 01. Oktober 2015 (GV. NRW S. 701) hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 04.10.2018 die nachstehende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der im Rezess über die Zusammenlegung über die Grundstücke in der Gemarkung Jülich aufgeführte Wirtschaftsweg Gemarkung Jülich, Flur 48, Flurstück 160 wird im Bereich des Bahnüberganges „Oresfeld“ mit einer Fläche von ca. 40 qm gemäß beigefügtem Plan seiner Zweckbestimmung formell entzogen.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Veröffentlichung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Veröffentlichung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jülich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jülich, den 10.10.2018

Fuchs

Bürgermeister



Kreis Düren  
Katasteramt

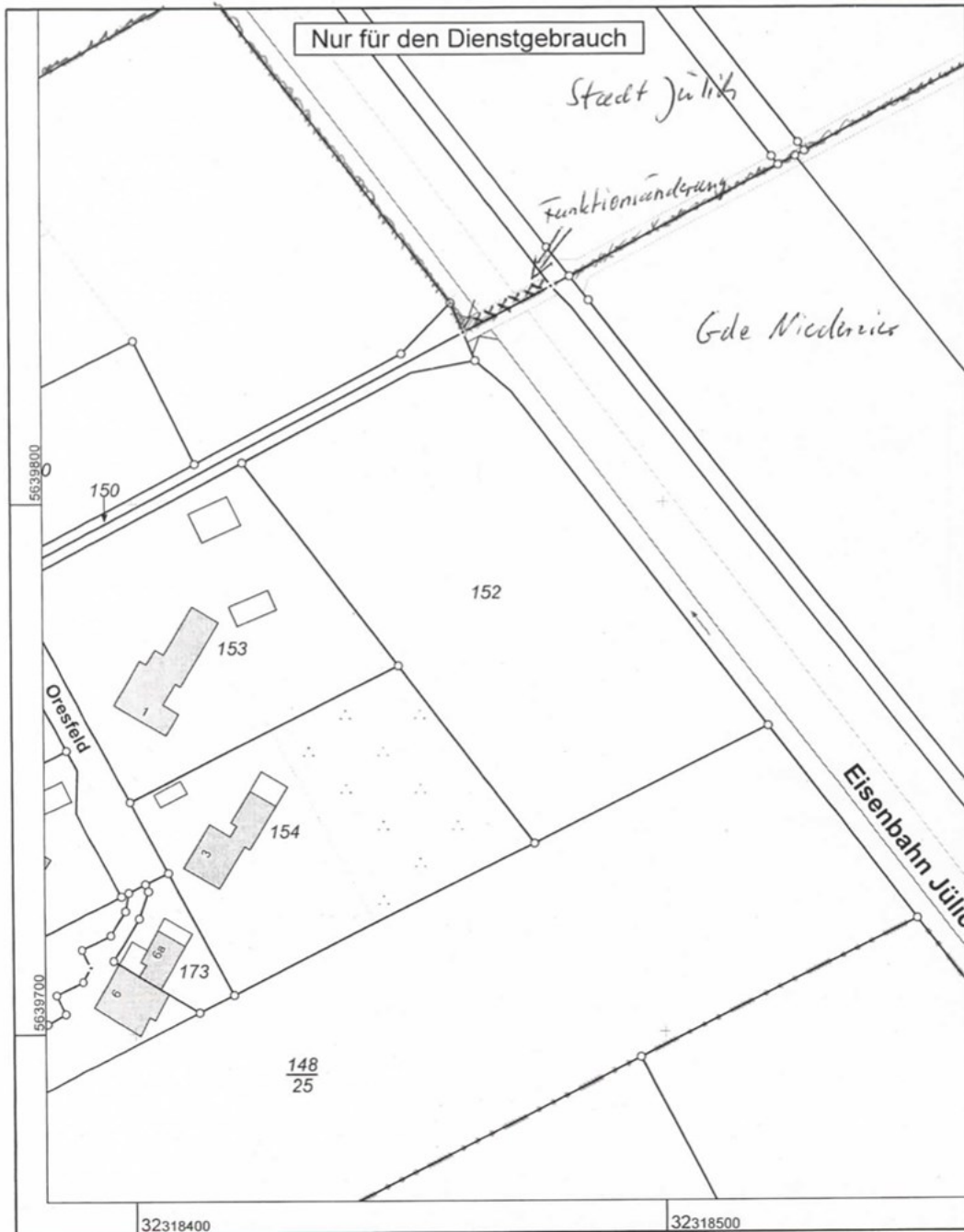
Bismarckstraße 16  
52351 Düren

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 152  
Flur: 5  
Gemarkung: Selhausen  
Aufm Oresfeldchen, Niederzier

Erstellt: 23.07.2018  
Zeichen:



Maßstab 1 : 1000

10 20 30 40 50 Meter

© Kreis Düren